

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON AVIVA INVESTORS

Luxemburg, 12. Juli 2023

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Anlageverwalter beschlossen hat, die ESG Baseline Exclusions Policy zu ändern, wie im Prospekt des Fonds beschrieben. Die nachstehend weiter ausgeführte Änderung tritt am 1. August 2023 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

### Änderung der Beschreibung und des Umsatzschwellenwerts für Atomwaffen

Die aktuelle Beschreibung und der Umsatzschwellenwert für Atomwaffen lauten:

„Atomwaffen

| <b>Aktivität</b><br>(wie ggf. in Anhang 1 näher definiert) | <b>Beschreibung</b>                                                                  | <b>Umsatzschwellenwert</b><br>(maximaler geschätzter Prozentsatz des Umsatzes) |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Atomwaffen                                                 | Unternehmen, die Atomwaffen und damit verbundene Systeme und Komponenten herstellen. | ≥ 5 %                                                                          |

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens werden die Beschreibung und der Umsatzschwellenwert für Atomwaffen wie folgt geändert:

„Atomwaffen

| <b>Aktivität</b><br>(wie ggf. in Anhang 1 näher definiert) | <b>Beschreibung</b>                                                                                                                                                                                                   | <b>Umsatzschwellenwert</b><br>(maximaler geschätzter Prozentsatz des Umsatzes) |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Atomwaffen                                                 | <p><b>Bis 31. Juli 2023</b> Unternehmen, die Atomwaffen und damit verbundene Systeme und Komponenten herstellen.</p> <p><b>Ab 1. August 2023:</b> Unternehmen, die unter anderem an der Entwicklung, Herstellung,</p> | <p>≥ 5 % <b>bis 31. Juli 2023</b></p> <p><b>0 % ab 1. August 2023</b></p>      |

*Verwendung, Wartung, dem Anbieten zum Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- oder Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von Kernwaffen beteiligt sind, wenn damit Kernwaffenstaaten außerhalb des NVV\* beliefert werden.*

---

\* NVV: UN-Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1970)

\*\*\*

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts vom Juli 2023, die die oben genannte Änderung enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite [www.eifs.lu/aviva-investors](http://www.eifs.lu/aviva-investors) erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

**Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [csaviva@rbc.com](mailto:csaviva@rbc.com)**

Mit freundlichen Grüßen



**Paula Concordea**  
**Im Namen des Verwaltungsrats**